

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 17.01.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 31.01.2024

Sitzungsvorlage 190/2023/1

Amt für Stadtplanung, Klima &
Umwelt

Kuhn, Katharina

**Klimabudget 2023 für Maßnahmen aus bürgerschaftlichem Engagement &
Förderung von Maßnahmen aus der Bürgerschaft**

Der Technische Ausschuss hat wie folgt beschlossen:

Ziffer 1: Kenntnisnahme

Ziffer 2: einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen

Ziffer 3: mehrheitlich beschlossen bei 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Ziffer 4: mehrheitlich beschlossen bei 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Ziffer 5: einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen

Ziffer 6: einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen

Ziffer 7: mehrheitlich beschlossen bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen

Ziffer 8: einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen

Beschlussvorschläge:

1. Der Bericht zum Klimabudget 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, für den freien Vorschlag „Bürgerbeteiligung an kommunalen PV-Anlagen“, keine Mittel zu Verfügung zu stellen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Realisierung von weiteren E-Ladesäulen an öffentlichen oder halböffentlichen Parkplätzen zu untersuchen. Hierfür sollen Mittel in Höhe von 50.000 Euro reserviert werden.
4. Der Gemeinderat beschließt, am öffentlichen Parkplatz „Neuer Friedhof“ eine E-Ladesäule mit zwei Ladepunkten mit Kosten in Höhe von 15.000 Euro zu realisieren. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, an diesem Standort die Möglichkeit einer Schnellladesäule zu prüfen. Über die Errichtung einer Schnellladesäule wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 beraten.

5. Der Gemeinderat beschließt, für den freien Vorschlag „Anschaffung einer mobilen Holzpellets-Heizung“ derzeit keine Mittel zu Verfügung zu stellen.
6. Der Gemeinderat beschließt, für den freien Vorschlag „Verwendung der Klimabäume“ keine Mittel zu Verfügung zu stellen.
7. Der Gemeinderat beschließt, für die naturnahe Gestaltung der vorgeschlagenen Kreisverkehre Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung zu stellen.
8. Der Gemeinderat beschließt, das Schulprojekt „Photovoltaik-Anlagen für den Schulbauwagen“ komplett (mit ca. 3.000 Euro) zu finanzieren.

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	200.000 EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	138.000 EUR
davon:	
- Klimaschutz-Maßnahmen der Bürgerschaft	35.000 EUR
- freie Vorschläge aus der Bürgerschaft	100.000 EUR
freie Vorschläge für Schulprojekte	3.000 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	
- laufende Sachkosten	Betrag eingeben EUR
- Personalkosten	Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für Über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
☐ Ja ☐ Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)	
☐ GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 19.07.2023 hat der Gemeinderat ein Klimabudget für bürgerschaftliches Engagement & Förderung von Maßnahmen aus der Bürgerschaft beschlossen. Insgesamt werden 200.000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden in drei verschiedene Maßnahmenblöcke aufgeteilt, wobei der Übertrag von einem auf den anderen Block grundsätzlich möglich ist. Der Einreichungsschluss für die Ideen und die Förderanträge war der 31.12.2023.

Vom Gemeinderat wurden folgende Verwendungen beschlossen:

- **95.000 Euro des Klimabudgets** werden für die **Förderung von Klimaschutz-Maßnahmen der Bürgerschaft** und für eine **Veranstaltungsreihe** zum Thema Klimaschutz verwendet.
- **95.000 Euro für freie Vorschläge aus der Bürgerschaft** (bürgerschaftliches Engagement) verwendet.
- **10.000 Euro** des Klimabudgets stehen für **Schulprojekte für den Klimaschutz** zur Verfügung.

Hierfür erfolgte ein umfangreiches Marketing auf social media, in den Stadtnachrichten, auf der städtischen Homepage, mit persönlichen Anschreiben an die Schulleitungen sowie durch diverse Flyer und Plakate.

2. Klimabudget 2023

2.1 Förderung von Maßnahmen aus bürgerschaftlichem Engagement

Im Rahmen des Klimabudgets konnten seitens der Bürgerschaft Förderanträge zu Klimabäumen, zu Balkonkraftwerken, einem Zuschuss zum ÖPNV oder dem Austausch von Kühl- und Gefriergeräten gestellt werden. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die eingereichten und bewilligten Förderanträge aus der Bürgerschaft sowie zu den einzelnen Maßnahmen, den Kosten sowie CO₂-Einsparungen: (Stand: 31.12.2023)

Fördermaßnahme	Anzahl der Anträge	Fördersumme	CO ₂ -Einsparungen
Klimabaum	114	15.757,04 Euro	1.425 kg pro Jahr
Balkonkraftwerke	99 (4 Anträge abgelehnt)	9.600 Euro	22.230 kg pro Jahr
ÖPNV	24	1.176 Euro	3.216 kg pro Jahr (bei 210 km Fahrleistung/Monat bei 5 Monaten Nutzung)
Austausch Kühl- und Gefriergeräte	0	0	0
SUMME	237	26.533,04 Euro	Ca. 26.871 kg pro Jahr

Insgesamt wurden 237 Anträge eingereicht, wovon 233 Anträge mit einem Fördervolumen von 26.533,04 Euro bewilligt wurden. Dies entspricht umgerechnet einer CO₂-Einsparung von ca. 26.871 kg pro Jahr.

2.2 Veranstaltungsreihe:

Zwischen dem 9. November und dem 5. Dezember 2023 fand zur Sensibilisierung für mehr Klimaschutz eine Veranstaltungsreihe statt. Unter dem Titel „Klimawandel verstehen und handeln: Vortragsreihe für ein nachhaltiges Tetttnang“ wurden 8 Veranstaltungen seitens der Verwaltung geplant, wobei zwei Veranstaltungen krankheitsbedingt verschoben werden mussten. Die übrigen Veranstaltungen wurden durchgeführt. Anbei ein Überblick über die einzelnen Veranstaltungen und deren inhaltliche Themen:

- **Klimawandel, Biodiversität und Klimaanpassung**
- **Grundprinzipien des nachhaltigen Lebens**
- **Kleidertausch-Party mit Impulsvortrag „Nachhaltige, faire Mode“**
- **PV und Balkon-PV – Einfach selbst Strom erzeugen**
- **Klimakrise und ihre psychologischen Herausforderungen: Was kann ich angesichts der vielen ökologischen Krisen für meine seelische Gesundheit tun**
- **Mensch - Essen – Klima & Natur - inklusive klimafreundlichem Catering**
- **Lesung: Weltuntergang fällt aus**
- **Klimawandel und Wetterextreme: Starkregen, Hitze und ihre regionalen Auswirkungen**
- **Der Tetttnanger Hopfen im Wandel der Zeit – Status Quo und Herausforderungen in Zeiten von Wetterextreme und Klimawandel**

Die Verwaltung zieht eine positive Bilanz zur Veranstaltungsreihe. Die Veranstaltungen waren gut besucht und es gab überwiegend positives Feedback. Die Kosten hierfür beliefen sich gesamt auf ca. 8.500 Euro. Eine Fortsetzung und Weiterentwicklung (z.B. im Hinblick auf Terminfolge, Inhalte und Zielgruppen) der Reihe wurde mehrfach angefragt.

2.3 Förderung von Maßnahmen aus der Bürgerschaft (freie Vorschläge)

Daneben bot das Klimabudget die Möglichkeit für die Bürgerschaft, freie Vorschläge einzureichen. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats zum Klimabudget erfolgt die Beratung und der Beschluss über die freien Vorschläge im Technischen Ausschuss. Insgesamt wurden 7 freie Vorschläge eingereicht, wobei sich einer davon auf ein Schulprojekt bezieht.

Die einzelnen freien Vorschläge werden im Folgenden inklusive der Fördersumme sowie einer kurzen Bewertung seitens der Verwaltung dargestellt:

Freier Vorschlag Nr. 1: Bürgerbeteiligung an kommunalen PV-Anlagen

Die Idee besteht darin, der Bürgerschaft die Möglichkeit zu geben, PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden zu finanzieren, die aufgrund von Kostenüberlegungen nicht von der Kommune umgesetzt werden. Die Stadt könnte PV-Anteilsscheine anbieten, die von Bürgerinnen und Bürgern erworben werden. Die Motivation dazu könnte sein, dass Menschen, die keine eigene PV-Anlage installieren können, so dennoch in erneuerbare Energien investieren können. Die Verwaltungskosten für die Ausgabe der Anteilsscheine sollen aus dem Klimabudget finanziert werden.

Die geschätzten Kosten seitens des Vorschlaggebers für diese Maßnahme betragen etwa 15.000 Euro pro Jahr.

Einschätzung und Bewertung der Verwaltung:

1. Der Vorschlag zur Stärkung regenerativer Energieerzeugung mittels PV-Anlagen sowie einer Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger wird seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt.
2. Die Verwaltung hat jedoch in den letzten Monaten intensiv an der Erstellung einer eigenen PV-Strategie gearbeitet. Diese sieht die Belegung aller geeigneten Dachflächen städtischer Gebäude mit PV-Modulen vor, um damit regenerativ Strom vorrangig für den Eigenverbrauch zu erzeugen. Hierzu erfolgte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die Finanzierung soll über die Haushalte der Stadt Tettnang erfolgen und sieht eine Umsetzung in den nächsten Jahren vor. Die Vorstellung der PV-Strategie erfolgte bereits im Gemeinderat, die Umsetzung wird im ersten Quartal 2024 öffentlich im Gremium beraten.
3. Die Verwaltung verweist deshalb auf die Möglichkeit, dass die Bürgerschaft künftig Genussrechte beim Regionalwerk Bodensee erwerben kann.
4. Die Verwaltung bewertet eine Finanzierung von Personalstellen durch das Klimabudget kritisch, da über die Fortführung des Klimabudgets seitens Gemeinderats noch zu beschließen ist und das Budget nicht jährlich fest im Haushalt fixiert ist. Dennoch würden die durch den Vorschlag entstehenden Kosten über einen Zeitraum von mehreren Jahren anfallen. Aufgrund der festgelegten Laufzeit der EEG-Vergütung von 20 Jahren wäre die Schaffung einer Teilzeitstelle für mindestens diesen Zeitraum erforderlich.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der dargestellten Gründe, den Vorschlag abzulehnen.

Sollten sich seitens der Bürgerschaft Initiativen gründen, die beispielsweise die Nutzung privater Dachflächen mit PV-Modulen vorsehen, könnte man sich seitens der Verwaltung vorstellen, dies erneut zu beraten und zu prüfen, inwieweit eine Unterstützung möglich ist.

Freier Vorschlag Nr. 2: Lademöglichkeiten für E-Autos im Mehrfamilienhaus-Umfeld schaffen

Die Idee besteht darin, attraktive Lademöglichkeiten für Elektroautos im Umfeld von Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen zu schaffen, um die Nutzung von E-Autos zu erleichtern. Hierfür sollen zuverlässige Ladepunkte mit günstigen kWh-Preisen (<40 Cent) in Wohnungsnähe realisiert werden. Die Maßnahme zielt auch darauf ab, E-Mobilität für weniger Wohlhabende bzw. diejenigen, die kein Wohneigentum besitzen zugänglich zu machen.

Die Kosten seitens des Vorschlaggebers für 8 Ladepunkte an zwei Standorten werden auf ca. 40.000 Euro geschätzt.

Einschätzung und Bewertung der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt den Umstieg auf nachhaltige Mobilitätsformen wie die Elektromobilität sowie den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Tettnang. Hinsichtlich einer möglichen Umsetzung steht die Verwaltung bereits in Kontakt mit dem Regionalwerk Bodensee.

Grundsätzliche Vorgehensweise:

- Zur Realisierung einer E-Ladesäule müsste die Stadt die Kostenübernahme für Planung, Bau, Netzanschluss und Inbetriebnahme übernehmen. Laufende Kosten sind auf die Wartung beschränkt.
- Die Kosten für den Betrieb, Beschaffung, Backend, Abrechnung, Entstör - Service und Roaming übernimmt bei einer Realisierung das Regionalwerk.

Kosten:

- Gemäß Erfahrungswerten sind bei einer Schnellladesäule (1 Säule mit 2 Ladepunkten) Kosten von ca. 100.000 Euro anzusetzen.
- Im Vergleich dazu kostet eine "normale" Ladesäule (1 Säule mit 2 Ladepunkten) 15.000 Euro. Durch Synergieeffekte verringern sich die Baukosten für zwei Ladestationen an einem Standort auf etwa 50.000 Euro.
- Für die Realisierung einer Schnellladesäule müssten im Vorfeld die Voraussetzungen für den Anschluss geprüft werden.

Ladedauer:

- Bei einer "normalen" E-Ladesäule mit 11 kW beträgt die Ladedauer ca. 5 Stunden, abhängig von der Fahrzeuggröße.

Aktuelle E-Lademöglichkeit:

Im Innenstadtgebiet gibt es E-Lademöglichkeiten an folgenden öffentlichen Parkplätzen:

- Parkplatz Schlossstraße bei der Polizei
- Parkhaus Grabenstraße
- Parkplatz Feuerwehr

Vom Antragsteller wurden folgende Standorte im Mehrfamilienhaus-Umfeld vorgeschlagen:

- Öffentlicher Parkplatz beim Loretopark
- Graf-Eberhard-Strasse/ Parkplatz ehem. Kistenfabrik
- Parkplatz Baywa

Seitens der Verwaltung werden die Standorte am Parkplatz Loretopark sowie bei der Baywa als positiv gewertet. Bei der Graf-Eberhard-Str. wird auf die beiden Lademöglichkeiten beim Parkhaus Grabenstrasse verwiesen.

Zudem verweist der Antragsteller darauf, dass auch für Personengruppen, die kein Wohneigentum besitzen eine Möglichkeit geschaffen werden soll im nahen Umfeld und kostengünstig E-Autos zu laden.

Auf private Grundstücke hat die Stadt jedoch grundsätzlich keinen Einfluss. Insbesondere bei Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen in einer Wohnungseigentümergeinschaft benötigt ein solches Projekt die Zustimmung aller Eigentümer.

Die Errichtung einer Ladesäule auf Privatgrund dient zwar nur einem begrenzten Personenkreis. Durch die Realisierung würde jedoch eine bürgerschaftliche Maßnahme zu mehr Klimaschutz gefördert. Zudem hat die Maßnahme Vorbildcharakter und inspiriert möglicherweise auch Andere.

Das Klimabudget sieht aktuell keine Fördermöglichkeit für E-Ladepunkte an Mehrfamilienhäusern vor. Eine Förderung halböffentlicher Ladesäulen sollte als mögliche Fördermaßnahme bei Fortführung des Klimabudgets untersucht werden. Voraussetzung für eine Förderung ist die Zustimmung aller Eigentümer.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt die Realisierung von weiteren Lademöglichkeiten an öffentlichen Parkplätzen. Die notwendigen Vorarbeiten sind dazu in Zusammenarbeit mit dem Regionalwerk durchzuführen. Dafür ist ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro des Klimabudgets zu reservieren. Der Gemeinderat wird über die Realisierbarkeit und über die möglichen Standorte informiert.

Ferner prüft die Verwaltung/Gemeinderat bei Fortführung des Klimabudgets die Aufnahme der Fördermöglichkeit von halböffentlichen E-Ladesäulen.

Freier Vorschlag Nr. 3: E-Ladesäulen am neuen Friedhof in Tettnang

Die Idee ist es, eine öffentliche E-Ladesäule am neuen Friedhof Tettnang zu errichten, um den Bedarf für Elektroautos im Einzugsbereich zu decken. Der Standort am Friedhof bietet eine optimale Möglichkeit, insbesondere für Besucher von Beisetzungen oder Trauergottesdiensten mit Elektroautos, ihre Autos währenddessen zu laden. Teilweise haben Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebiets rund um den Friedhof bereits auf Elektroautos umgestellt, es fehlt jedoch eine öffentliche Ladesäule in der Nähe.

Der Antragsteller hat keine Kosten angesetzt. Die Verwaltung setzt für eine (normale) Ladesäule Kosten von 15.000 Euro an.

Einschätzung und Bewertung der Verwaltung:

- Die Verwaltung begrüßt die Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen und ist bezüglich einer möglichen Umsetzung bereits in Kontakt mit dem Regionalwerk Bodensee.
- Gleichzeitig wird auf die vorherige Bewertung des freien Vorschlags Nr. 2 verweisen, da es sich ebenfalls um die Realisierung von E-Ladesäulen handelt.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen, die Realisierung sowie die Kosten im Detail zu untersuchen. Für die Realisierung einer E-Ladesäule sollte ein Betrag von 15.000 Euro reserviert werden.

Freier Vorschlag Nr. 4: Anschaffung einer mobilen Holzpellets-Heizung

Die Idee sieht vor, eine mobile Holzpellets-Heizung mit einer Leistung von etwa 200 kW anzuschaffen. Sie soll zunächst das Manzenberg-Schulzentrum versorgen, bis die neue Wärmenetz-Heizzentrale in Betrieb ist. In den folgenden 15 bis 20 Jahren könnte die mobile Pelletheizung verschiedene Tettnanger Standorte mit Öl- oder Gasheizungen ersetzen. Die Maßnahme könnte nicht nur CO₂-Emissionen reduzieren, sondern auch als Bildungsobjekt dienen und als flexible Lösung für die Versorgung verschiedener Gebäude in der Gemeinde dienen.

Die Anschaffungskosten werden seitens des Vorschlaggebers auf ca. 250.000 Euro geschätzt.

Einschätzung und Bewertung der Verwaltung

- Die Verwaltung bewertet den Vorschlag generell als sinnvolle Maßnahme.
- Die Investitionskosten übersteigen die bereit gestellten Mittel für das Klimabudget
- Die Inbetriebnahme des Wärmenetzes erfolgt innerhalb von ca. 2 Jahren, daher würde die Anlage nur für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum in dieser Dimensionierung benötigt. Die Anlage wäre darüber hinaus für das Schulzentrum zu gering dimensioniert.
- Die Verwaltung empfiehlt, prioritär Geld in die Erneuerung von Heizungsanlagen zu investieren, anstatt in eine provisorische Heizungsanlage.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt den Vorschlag nicht zu fördern, da die Anschaffungskosten das Klimabudget weit überschreiten und ein Konzept für die Nutzung nach Inbetriebnahme des Nahwärmenetzes noch konkret fehlt.

Freier Vorschlag Nr. 5: Verwendung der Klimabäume

Die Idee sieht vor Klimabäume zu Wiederaufforstung von Beschädigungen in einem Privatwald im Naturschutzgebiet im Argental zu verwenden. Eine Aufforstung wird lt. dem Antragsteller durch den Bau eines illegalen Trails für Mountainbiker für notwendig erachtet und daher vorgeschlagen.

Der Antragsteller hat keine Kosten angesetzt.

Einschätzung und Bewertung der Verwaltung:

- Im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Klimabudgets konnten Förderanträge für Klimabäume gestellt werden. Die Klimabäume leisten einen Beitrag zur CO₂-Reduktion und tragen zur Begrünung in Tettang bei.
- Die Förderrichtlinien des Klimabudgets sehen eine Beantragung der Klimabäume durch den Grundstückseigentümer vor.
- Unter Berücksichtigung der Pflanzzeit, der Lieferzeiten sowie den organisatorischen Aufwand, wurde seitens der Verwaltung eine Frist zur Beantragung festgesetzt. Diese Frist war bei dieser Antragstellung bereits abgelaufen.
- Die Verwaltung verweist gleichzeitig auf die Möglichkeit, bei Fortführung des Klimabudgets im Förderzeitraum 2024 wieder Klimabäume beantragen zu können (der Beantragungsprozess wird gemäß der Erfahrung aus diesem Jahr angepasst). Der Eigentümer kann dann einen Antrag auf einen Klimabaum stellen.
- Die Verwaltung weist gleichzeitig darauf hin, dass die eigentliche Aufforstung eines Privatwaldes nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegt.
- Ergänzend der Hinweis: Forstliche Förderungen werden bereits über das Land Baden-Württemberg (untere Forstbehörde) gewährt.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt den Vorschlag nicht zu fördern, da es sich um ein Privatgrundstück handelt und Klimabäume gemäß der Förderrichtlinien

vom Grundstückeigentümer zu beantragen sind. Die Ausgabe der Bäume im Förderzeitraum 2023 erfolgte bereits. Es wird jedoch auf den neuen Förderzeitraum verwiesen, sollte das Klimabudget 2024 fortgeführt werden, in dessen Rahmen der Grundstückeigentümer einen Klimabaum betragen kann.

Freier Vorschlag Nr. 6: Kreisverkehre und Spielplatz bepflanzen/ Alleen pflanzen

Die Idee beinhaltet die ästhetische und umweltfreundliche Gestaltung brachliegender Kreisverkehre, indem man diese mit Bäumen bepflanzt.

Vorgeschlagene Kreisverkehre wären:

- Kreisverkehr Bechlingen Richtung Höll/Meckenbeuren/Ifm
- Kreisverkehr Ravensburger Straße/Innerortsumgehung/Richtung Bechlingen
- Kreisverkehr Wangener Straße/beim Lidl/Bachstraße

Es wird außerdem das Pflanzen einer Allee im Bereich Tettnang/Richtung Fünfehlen/Höll entlang des Fußgänger-/Radweges vorgeschlagen.

Außerdem wird das Pflanzen neuer Bäume an Spielplätzen (z.B. St Aignan-Str/Friedenstr/neuer Friedhof) zur Verschönerung und zur Schattenspende vorgeschlagen.

Der Antragsteller hat keine Kosten angesetzt. Die Kosten sind gemäß der Verwaltung von der Anzahl der zu realisierenden Maßnahmen abhängig. Für die naturnahe Gestaltung eines Kreisverkehrs schätzt die Verwaltung Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro.

Einschätzung und Bewertung der Verwaltung:

- Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag Kreisverkehre mit Bäumen und Stauden naturnah zu bepflanzen, da er zu mehr Klimaschutz, Artenvielfalt und Begrünung unserer Stadt beiträgt.
- Hierbei gilt es entsprechende verkehrsrechtliche Vorgaben zu beachten. Insbesondere auf Kreisinseln außerhalb der bebauten Bereiche ist laut ARS 28/2010 die Pflanzung von Bäumen zu unterlassen und hier eine niedrige, stammlose Bepflanzung vorzusehen.
- Die Verwaltung ist hierzu bereits in Abstimmung mit zuständigen Behörden, inwieweit Genehmigungen erforderlich sind.
- Die Verwaltung könnte sich vorstellen, auf den Kreisverkehren nicht nur Bäume zu pflanzen, sondern diese insgesamt naturnah zu gestalten. Für eine naturnahe Bepflanzung Kreisverkehr werden Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro angesetzt. Der Ansatz beinhaltet die Arbeitsstunden und geht davon aus, dass die Ausführung über den städt. Bauhof erfolgt.
- Der vorgeschlagene Kreisverkehr in der Wangener Str. wurde bereits letztes Jahr mit verschiedenen Stauden, Gräser und Zwiebelpflanzen bepflanzt. Hier wäre ggf. eine Ergänzung denkbar. Zu prüfen wäre, inwiefern sich hier ein oder mehrere Bäume in die bisherige Pflanzung integrieren lassen. Je nach Baumart müsste man dort mit ca. 2500,00€ incl. Arbeit und Spezialsubstrat rechnen.
- Die Anlage einer Allee in Fünfehlen bewertet die Verwaltung kritisch, da die Bäume zwischen Fahrradweg und Straße einen entsprechend

starken Rückschnitt und damit Aufwand des Bauhofs benötigen (4,50 Lichtraumprofil an Straßen sowie 2,50 an Radwegen erforderlich) und dies mit entsprechend hohem Pflegeaufwand verbunden ist. Zudem besteht auf dem Radweg eine erhöhte Verkehrsgefahr durch Laub im Herbst.

- Den Vorschlag an Spielplätzen weitere Bäume zur Beschattung und Kühlung zu pflanzen bewertet die Verwaltung positiv.
- Seitens der Verwaltung werden jährlich Bäume im Stadtgebiet gepflanzt. Die Verwaltung prüft inwieweit an den vorgeschlagenen Spielplätzen (St. Aignan-Str., Friedenstrasse, neuer Friedhof) weitere Bäume ergänzt werden können. Die Realisierung erfolgt über das städtische Budget.
- Vorsorglich weist die Verwaltung darauf hin, dass bei Reparaturen, der jährlichen Prüfung oder Bauarbeiten sichergestellt sein muss, dass entsprechende Fahrzeuge problemlos passieren können.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt für die naturnahe Gestaltung der vorgeschlagenen Kreisverkehre Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung zu stellen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die Verwaltung bewertet das Pflanzen einer Allee am vorgeschlagenen Standort als nicht sinnvoll.

Bezüglich des Vorschlags weitere schattenspendende Bäume zu pflanzen, wird die Verwaltung mit der Prüfung und Umsetzung beauftragt.

Schulprojekt 1: Photovoltaik-Anlage für den Schulbauwagen

Die Idee besteht darin, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Bauwagen auf dem Schulcampus zu installieren, um dort eine autonome Stromversorgung zu gewährleisten.

Die gesamte Dachfläche des Bauwagens wird für maximale Sonneneinstrahlung genutzt. Geplante Reparaturen am Bauwagen bieten die Gelegenheit für den Umbau.

Umsetzung in Zusammenarbeit:

Dazu ist eine enge Kooperation zwischen Schulen, Hausmeistern und Verwaltung geplant. Gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler in den Umbauprozess eingebunden werden.

Die sichtbare Verkabelung dient als pädagogisches Element zur Erklärung der Solarstromnutzung. Die autonome Stromversorgung ermöglicht vielfältige Zwecke im Bauwagen und integriert erneuerbare Energie im schulischen Umfeld. Der pädagogische Ansatz fördert das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für die einfache Nutzung von Solarstrom.

Kosten: Der Antragsteller hat keine Kosten angesetzt. Die Verwaltung schätzt die Kosten auf ca. 3000€.

Bewertung:

- Die Idee verknüpft Klimaschutz mit pädagogischen Aspekten und wird seitens der Verwaltung als positiv und beispielhaft bewertet.

- Die Schülerinnen und Schüler werden in den Umbauprozess eingebunden und lernen aktiv, wie durch regenerative Stromerzeugung eine autonome Nutzung des Bauwagens ermöglicht wird.
- Der Stromverbrauch im Bauwagen wird komplett selbst erzeugt, was zu CO₂-Einsparungen führt.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt das Projekt und die Umsetzung komplett aus dem Klimabudget zu finanzieren.

Schulprojekt 2: Beteiligung an Apfelpresse für die Schillerschule

Die Idee für eine Beteiligung an einer Apfelpresse an der Schillerschule wurde zurückgezogen. Der Antrag wurde zurückgezogen, da seitens der Schule nicht gewährleistet werden kann, dass das Projekt in den kommenden Jahren umgesetzt werden kann. Dies ist auf einen erheblichen personellen und organisatorischen Aufwand zurückzuführen. Die Schillerschule beabsichtigt jedoch, in Zukunft eine Idee einzureichen, die für sie besser umsetzbar ist.

Da das gesamte Budget nicht ausgeschöpft wurde, können 70% davon ins Jahr 2024 übertragen werden. Diese Mittel sollen für die Fortführung der Veranstaltungsreihe, die Realisierung zusätzlicher Projekte sowie als finanzielle Rücklage verwendet werden, falls die geschätzten Kosten der freien Vorschläge überschritten werden.